



A-Post
Gemeinderat Sennwald
Spengelgass 10
9467 Frümsen

29. November 2013

Gemeinde Sennwald: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Baulinienplan Burgbergbächli**

Das Burgbergbächli fliesst u.a. entlang des Grundstückes Nr. 3054 im Gebiet Burgberg. Aufgrund eines Bauvorhabens hat der Gemeinderat entschieden, den Gewässerraum zwischen der Oberfeld- und der Saxerbergstrasse zu sichern. Damit kann die Bebaubarkeit des betroffenen Grundstücks verbessert werden. Mit dem vorliegenden Baulinienplan Burgbergbächli wird den Anforderungen der seit dem 1. Juni 2011 in Kraft gesetzten Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgekürzt GSchV) Rechnung getragen und der Gewässerraum vorläufig materiell gesichert. Die formelle Festlegung des Gewässerraumes hat noch zu erfolgen, sobald die kantonalgesetzlichen Bestimmungen vorliegen.

Die kantonale Vorprüfung wurde mit Bericht vom 13. Juni 2013 durchgeführt. Die darin erwähnten Ausführungen wurden berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat den Baulinienplan Burgbergbächli am 16. September 2013 erlassen. Die Auflage erfolgte vom 25. September bis 24. Oktober 2013, dazu sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der



Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation